

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **25. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 23. Mai 2019**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Riedau

Anwesende:

- | | |
|---|-------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. 1.Vizebgm. Johann Schmidseher | 15. GR. Karin Eichinger |
| 03. GV. Klaus Mitter | 16. GR. Michael Schärfl |
| 04. GV. Reinhard Windhager | 17. GR. Roswitha Krupa |
| 05. GR. Monika Tallier | 18. GR. |
| 06. GR. Gerhard Payrleitner | 19. GR. |
| 07. GR. Klaus Trilsam | 20. GR. |
| 08. 2.Vizebgm. Michael Desch | 21. GR. |
| 09. GV. Brigitte Heinzl | 22. GR. |
| 10. GR. Heinrich Ruhmaseder | 23. GR. |
| 11. GR. Günter Humer | 24. GR. |
| 12. GR. Christian Dick | 25. GR. |
| 13. GR. Johannes Schönbauer | |
| 14. GV. Franz Arthofer | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------------------------|-----|-----------------------------|
| ER Ernst Sperl | für | GR. Bernhard Rosenberger |
| ER. Andrea Mayrhuber | für | GR. Karl Kopfberger |
| ER Gerhard Berghammer | für | GR. Wolfgang Kraft |
| ER Ing. Alois Steinmetz | für | GR. Ing. Thomas Klugsberger |
| ER Herbert Aschauer | für | GR Brigitte Ebner |
| ER Andreas Unterberger | für | GR. Philipp Hargaßner |
| ER. Viktor Ramaseder | für | GR. Elisabeth Jäger |
| ER. Romana Egger | für | GR. Andreas Schroll |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Bernhard Rosenberger
- GR. Karl Kopfberger
- GR. Wolfgang Kraft
- GR. Ing. Thomas Klugsberger
- GR. Brigitte Ebner
- GR. Philipp Hargaßner
- GR. Elisabeth Jäger
- GR. Andreas Schroll

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass a)

die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder~~

~~zeitgerecht am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~ der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 16.05.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.03.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

Unterschriften Sitzungsprotokoll (Desch, Windhager, Arthofer, Sperl)

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Angelobung von GR. Aschauer Herbert

Tagesordnung:

1. Begleitweg nach Dorf/Pram; Beschlussfassung betreffend Grundabtretung aus dem Öffentlichen Gut Gemeinde Riedau an das Land Oberösterreich
2. Berichterstattung des Bürgermeisters und Genehmigung des Zeitplanes für die Sanierung des Kanales.
3. Genehmigung eines Darlehens für die Kanalsanierung Bauabschnitt 2019.
4. Berichterstattung des Bürgermeisters zur Angelegenheit „Eingabe von Herrn S*** wegen Bauobjekt auf Grundstück 1374/3 KG. Riedau.
5. Ansuchen um Einzelumwidmung für das Grundstück 627/1 KG. Vormarkt-Riedau; Vereinbarung über die Einhebung des Infrastrukturbeitrages.
6. Genehmigungsbeschluss gem. § 36 Abs. 4 OÖ. RaumOG betreffend das Grundstück Nr. 627/1 KG Vormarkt-Riedau.
7. Bundesvergabegesetz 2018; Genehmigung der Änderungen gegenüber dem Bundesvergabegesetz 2006.
8. Berichterstattung des Bürgermeisters zur Förderquote eines möglichen Projektes im Freibad Riedau.
9. Berichterstattung des Bürgermeisters zur Ergebnispräsentation Grobkonzept einer regionalen Mikromobilitätslösung für die Leader-Region.
10. Genehmigung der Umstellung des Marktgemeindeamtes auf die GemCloud.
11. Beratung und Beschlussfassung für eine Resolution zum Thema „Kein Platz für Extremismus und Faschismus“.
12. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.
13. Bekanntgabe der neuen Mitglieder der Dienstnehmervereiner im Personalbeirat.
14. Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube Riedau; zur Kenntnisnahme
15. Änderung der Tarifordnung für den Pfarrcaritas-Kindergarten Riedau; zur Kenntnisnahme.
16. Bericht des Bürgermeisters.
17. Allfälliges.

ER Berghammer ist noch nicht anwesend

TOP. 1.) Begleitweg nach Dorf/Pram; Beschlussfassung betreffend Grundabtretung aus dem Öffentlichen Gut Gemeinde Riedau an das Land Oberösterreich

Im Amtsvortrag wurde das Mail von Herrn Haas vom Amt der OÖ. Landesregierung sowie die Stellungnahme und planliche Darstellungen übermittelt.

Dazu gibt der Bürgermeister den weiteren Sachverhalt bekannt:

Die Grundeinlöseverhandlungen für den Begleitweg von Riedau nach Dorf/Pram waren bereits. Die Marktgemeinde ist Besitzerin des Öffentlichen Gutes und aus diesem Grund ist es erforderlich, dass für den Bau des Begleitweges die Gemeinde aus dem Grundstück 563 lt. Vereinbarung 18 m² Grund abtritt. Es ist möglich, dass im Zuge der Grundeinlöseverhandlung vom Kreisverkehr Richtung Ottenedt noch eine weitere geringfügige Grundabtretung notwendig wird und zwar im Bereich der Straßenkreuzung in Ottenedt. Auch diese Grundabtretung soll gleich mit beschlossen werden, sofern sie erforderlich wird. Im Zuge der Baufertigstellung und Schlussvermessung wird das genaue Flächenmaß festgestellt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Abtretung lt. der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Stellungnahme genehmigt wird sowie allenfalls weitere geringfügige Abtretungen aus dem öffentlichen Gut.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 24 JA-Stimmen angenommen; ER Berghammer fehlt noch.

TOP. 2.) Berichterstattung des Bürgermeisters und Genehmigung des Zeitplanes für die Sanierung des Kanales.

Im Amtsvortrag wurde den Fraktionsführern der AV vom Büro DI Oberlechner vom 19.4.2019 vollinhaltlich übermittelt. Dazu gibt der Bürgermeister den Sachverhalt bekannt:

Mit dem Büro DI Oberlechner gab es bereits mehrere Besprechungen, ein Zeitplan musste an das Amt der OÖ. Landesregierung geschickt werden. Wenn wir heute einen Beschluss fassen, so kann im Herbst mit den Arbeiten der Sanierung begonnen werden, die voraussichtliche Bauzeit ist bis 2023. Die einzelnen Fristen werden von ihm vorgelesen und dann ersucht der Bürgermeister um Wortmeldungen.

GV. Windhager will wissen, welcher Teilabschnitt nun dabei ist.

Bgm. Schabetsberger erklärt, die Zone 4 und Zone 5 sind lt. Zonenplan zu sanieren. Es wird von den größeren Schäden zu den kleineren Schäden gearbeitet. Der Bürgermeister erklärt die Unterschiede von den Zustandsklassen nach ISYbau und Land OÖ. Die Gemeinde ist mit den Sanierungsarbeiten bereits säumig. In den nächsten Jahren muss dies alles erledigt werden, der nächste Tagesordnungspunkt betrifft die Finanzierung dieser Sanierungsmaßnahmen.

GV. Windhager: Wird Inliner verwendet oder wird aufgebaggert?

GV. Arthofer erklärt, dass beides zur Anwendung kommt. Wenn es geht, dann erfolgt die Sanierung mittels Inliner. Die letzte Möglichkeit wird das Aufbaggen sein.

Bgm. Schabetsberger berichtet dazu, dass es auch Schäden gibt, die nicht zu sanieren sind, z.B. eine Senkung bei der ÖBB. Wenn es keine Verkläusung gibt, wird nichts gemacht. Wenn wir begründen können, dass es keine Probleme bei einer Senkung gibt, dann brauchen wir es nicht sanieren.

ER Berghammer trifft ein.

ER Steinmetz stellt die Frage, ob es nur um Sanierungen geht oder auch um gleichzeitige Erweiterungen nach Umwidmung. Ihm geht es darum, dass z.B. nicht jetzt saniert wird und dann müssen wir den Kanal nach einer Umwidmung vergrößern.

Bgm. Schabetsberger antwortet ihm, diese Probleme werden jedenfalls angeschaut. Bei Neuwidmungen von Flächen gibt es eine hydraulische Berechnung von unserem Ortsplaner DI Oberlechner. Aktuell musste bei der Umwidmung Dick festgestellt werden, dass wir voraussichtlich etwas neu bauen müssen. Der bestehende Kanal dort ist relativ kaputt und zu klein dimensioniert. Normal wird die Dimension nicht geändert.

GV. Arthofer stellt Antrag, dass die Sanierungsabschnitte laut Zeitplan, so wie sie bekanntgegeben wurden, genehmigt werden. Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erhält 25 JA-Stimmen.

TOP. 3.) Genehmigung eines Darlehens für die Kanalsanierung Bauabschnitt 2019.

Im Amtsvortrag wurden die Fraktionen folgend informiert:

Am 19.4.2019 wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes für die Sanierung des Kanales, Bauabschnitt 2019, eingeladen. Vorgaben dazu:

- Darlehenshöhe € 700.000,--
- Laufzeit 33 Jahre
- Die Auszahlung soll je nach Anforderung des erforderlichen Darlehensbetrages erfolgen (je nach Rechnungslegung der Firma).
- Beginn der Rückzahlung mit Jahresbeginn 2020
- Da es weitere Bauabschnitte gibt, teilen sie uns bitte mit, ob „Aufstockungen“ des Darlehens in den folgenden zwei Jahren (ev. 1,1 Mio Euro) möglich wären.
- Die Marktgemeinde ersucht um Legung eines Angebotes mit Euribor-Aufschlag und auch mit Festzinssatz (für die Gemeinde über 33 Jahre besser kalkulierbar). Bitte jeweils einen Tilgungsplan beilegen.

Das Angebotseröffnungsprotokoll (in der Beilage) wurde den Fraktionen übermittelt.

Die Auswertung der Tilgungspläne ergab folgendes Ergebnis:

Raiffeisenbank:

Aufstockung ist nicht möglich, nur durch Neuvergabe eines Darlehens.

Fixverzinsung wird nicht angeboten

Euribor: Mindestzinssatz 0,89 %

Keine Gebühr und keine Spesen

Tilgungsplan I: 65 Raten á 12.365, 1 Rate mit 12.314,01

Summe: Kosten für Darlehen **816.039,01**

Tilgungsplan II: 131 Raten á 6.177, 1 Rate mit 6.056,18

Summe: Kosten für Darlehen **815.243,18**

Sparkasse:

Aufstockung ja, vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien

Fixverzinsung wird nicht angeboten

Euribor bei 3-Monate Zuschlag 0,990 %

Bei 6-Monate Zuschlag 0,900 %

Tilgungsplan mit 0,900 %: 66 Raten mit 10.606,06 + Zinsen

Summe für Kosten Darlehen **804.405,00**

Tilgungsplan mit 0,990 %: 66 Raten mit 10.606,06 + Zinsen
Summe für Kosten Darlehen 814.845,54

Bank Austria:

Abänderung: 25 Jahre

Fixverzinsung mit 1,42 % auf die gesamte Laufzeit
Euribor jeweils mit 0,45 % Zuschlag

Tilgungsplan Fixverzinsung 1,42 %: Summe für Kosten Darlehen 25 Jahre 829.900, 61

Tilgungsplan 6 Monats-Euribor 0,45 %:
Summe für Kosten Darlehen 25 Jahre 740.176, 14

Tilgungsplan 3 Monats-Euribor 0,45 %:
Summe für Kosten Darlehen 25 Jahre 740.572,27

Die Bank Austria wurde darauf hingewiesen, dass sie ein Angebot mit 25 Jahre Laufzeit abgegeben haben. Ihre Antwort war, dass das bei den übrigen Gemeinden „so üblich ist“. Sie wurden davon informiert, dass die Gemeinde ein weiteres Angebot für 33 Jahre benötigt, da bekannt ist, dass ein weiteres Darlehen in Höhe von rund 1 Mio Euro aufgenommen werden muss und die Tilgungen für die nächsten Jahre auch finanzierbar sein müssen. Deshalb ist am 15.5.19 von der Bank Austria folgendes Angebot eingelangt:

Tilgungsplan Fixverzinsung 1,42 %: Summe für Kosten Darlehen 33 Jahre 875.068,02

Tilgungsplan 6 Monats-Euribor 0,45 %:
Summe für Kosten Darlehen 33 Jahre 753.521,64

Tilgungsplan 3 Monats-Euribor 0,45 %:
Summe für Kosten Darlehen 33 Jahre 753.917,75

.....
Jährliche Belastung der Gemeinde im Jahr 2021:

Bei 33 Jahren 6-Monats Euribor bestes Angebot Bank Austria:
 $11.438,- + 11.438,- + 1.564,70 + 1.516,85 = 25.957,55$

Bei 33 Jahren Fixverzinsung Angebot Bank Austria:
 $13.321,37 + 13.321,37 + 4.850,99 + 4.790,85 = 36.284,58$

Bei 25 Jahren 6-Monats Euribor bestes Angebot Bank Austria:
 $14.830,95 + 14.830,95 + 1.549,07 + 1.493,77 = 32.704,74$

Bei 25 Jahren Fixverzinsung Angebot Bank Austria:
 $16.680,85 + 16.680,85 + 4.803,12 + 4.718,78 = 42.883,60$

Angebot Sparkasse 33 Jahre 6-Monats Euribor:
 $13.728,48 + 13.629,58 = 27.358,06$

Artikel in der auf der Kommunalnet-Seite:

Fixe versus variable Finanzierungsstrukturen:

Das Zinsniveau ist auf einem historischen Tiefstand. Davon profitieren aktuell Österreichs Kommunen. Sie haben den Großteil ihrer Verschuldungen variabel verzinst. Die Aufwendungen für Kredite sind bei

dieser Variante geringer als bei fixen Zinssätzen, vor allem in Niedrigzinsphasen. Ziehen die Kapitalmärkte jedoch wieder an – wovon langfristig auszugehen ist – legen auch die Kreditkosten entsprechend zu. **Wollen sich die Kommunen gegen steigende Zinsen absichern und langfristige Planungssicherheit haben, empfiehlt daher ein Blick auf fixe Finanzstrukturen.**

Banken schlagen bei variablen Darlehen zwar noch einen Aufschlag auf den Euribor-Satz, trotzdem sind Kredite mit variablem Zinssatz im Moment verhältnismäßig preiswert. Dafür bleibt aber die Planungssicherheit auf der Strecke, was insbesondere bei langfristigen Finanzierungen ein gesamtwirtschaftliches Risiko darstellt. Denn irgendwann werden die Zinsen wieder steigen und der Euribor nach oben gehen. Schlimmstenfalls müssen Kommunen innerhalb kurzer Zeit eine bis zu doppelt so hohe Monatsbelastung verkraften können. Bei Fixzins-Krediten lässt sich dieses Risiko minimieren. Kommunen, die jetzt einen Kredit mit fixen Zinsen abschließen, zahlen zwar zunächst einen Wert, der über dem variablen Zinssatz liegt, dafür sicher sie sich aber langfristig das historische tiefe Zinsniveau. **Der Rückzahlungsverlauf ist fix und damit planbar.**

Dazu gibt der Bürgermeister noch folgenden Sachverhalt bekannt:

Die Aufnahme eines Darlehens wurde ausgeschrieben, Angebote sind dann eingetroffen von der Raiba, Sparkasse und Bank Austria; derzeit gibt es auch noch Rücklagen in Höhe von € 180.000. Nun arbeiten wir mit diesen beiden Beträgen soweit wir kommen und dann reden wir über ein neues Darlehen. Wir müssen nun festlegen, ob wir ein Darlehen mit Fixverzinsung oder mit Euribor aufnehmen. Bei so langen Laufzeiten ist Fixverzinsung besser, da es besser planbar ist. Die Fixverzinsung ist zwar zum jetzigen Zeitpunkt teurer, die Gesamtsumme beläuft sich auf € 875.000, bei der Variante Euribor auf € 753.000. Wir wissen nicht wie sich die Zinsen entwickeln. Er würde eine Fixverzinsung vorschlagen, weil wir bekommen 33 Jahre einen Zinssatz von 1,42 %, auch wenn die Zinsen auf 5 oder 6 % steigen werden. Über die Jahresraten wird beraten.

ER Sperl ist der Meinung, dass wir jedenfalls eine Fixverzinsung machen sollen. Die Laufzeit spielt eine Rolle. Auf die ganze Laufzeit gerechnet kommt uns die Fixverzinsung um 120.000 Euro teurer, dafür haben wir aber kein Risiko. Das Risiko ist so, wenn das Zinsniveau auf 5 % hinaufgeht, was wir alle schon erlebt haben, dann machen die Zinsen nicht mehr 170.000 Euro beim Fixzinssatz aus, sondern 700.000 Euro an Zinsen. Bei 8 % an Zinsen liegen wir bei 1,3 Mio Euro. Dieses Risiko sollen wir unseren Enkeln nicht zumuten.

Vizebgm. Desch sagt, er kann sich auch nur für eine Fixverzinsung aussprechen, weil das andere ist zu riskant.

GV. Mitter: Die Laufzeit beträgt 33 Jahre?

Bgm. Schabetsberger: Ja, wir haben Angebote für 25 und 33 Jahre.

Vizebgm. Schmideder: seine Fraktion ist ebenfalls zum Entschluss gekommen, dass es eine Fixverzinsung werden soll, so geht man dem Risiko aus dem Weg.

GR. Dick sagt, die bekannt gegebenen Summen können nicht stimmen, wenn er die jährliche Summe multipliziert.

Bgm. Schabetsberger antwortet ihm, es wechseln die Summen jährlich. Bei den Tilgungsplänen kann man dies genau ablesen, der Tilgungsplan ist ausschlaggebend.

Vizebm. Desch ersucht, dass den Fraktionsführern der Tilgungsplan Fixverzinsung auf 33 Jahre gemailt wird.

Vizebgm. Schmideder will wissen, ob die Gemeinde vorzeitig zurückzahlen kann.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass es möglich ist, aber etwas kostet.

Die Amtsleiterin berichtet vom Gespräch mit Hr. Eisl von der Bank Austria:

Bei der Euribor-Variante: gegen 1-monatiges Aviso kostenfrei möglich:

Bei der Fixzinsvereinbarung sind Sie verpflichtet, uns jene Kosten zu ersetzen, die sich aus der vorzeitigen Rückführung des Darlehenskapitals für uns ergeben

ER Sperl: wenn das Zinsniveau steigt, z.B. auf 5 %, werden wir nie zurückzahlen; wenn das Zinsniveau fällt, dann haben wir die Differenz auf die 33 Jahre zu bezahlen. Eine Rückzahlung ist nie sinnvoll.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, wir brauchen noch mehrere Kredite und bei diesen kann man dann schauen, welche Variante man nimmt.

GR. Humer möchte betonen, dass wir die Summen auch zurückzahlen haben.

GR. Ruhmaseder: Sollen wir nicht gleich die ganze Summe mit 2 Mio Euro aufnehmen? Wir könnten immer nur den Teil beanspruchen, der laut Bauabschnitt erforderlich ist.

Bgm. Schabetsberger: Wir wissen nicht, was zu erwarten ist. Es ist so gemeint: Wir haben nun einen Rahmen von € 700.000,-, wenn dieser ausgeschöpft ist, ist es aus.

GR. Ruhmaseder: Bei einer höheren Darlehenssumme bekommen wir vielleicht noch bessere Konditionen?

Bgm. Schabetsberger: Wir brauchen noch rund 1,5 Mio Euro Darlehen, da können wir probieren, dass wir diese Summe auf einmal machen. Wir sehen erst bei der kommenden Ausschreibung die Preise, wie viel können wir wirklich mit dem ersten Darlehen sanieren?

Vizebgm. Desch: Können wir nicht bis zur nächsten Sitzung damit warten?

Bgm. Schabetsberger: Wir können nicht mit dem Projekt beginnen, wenn die Finanzierung nicht garantiert ist. Der Zeitplan ist so, dass nach der Sitzung im Juni/Juli die Ausschreibung erfolgt. Wir können kein Projekt starten ohne Finanzierung, da hätten wir ein Problem mit dem Land.

ER. Sperl: Zur Frage, brauchen wir das Darlehen jetzt überhaupt? Die Gemeinde hat im Durchschnitt € 400.000,- Guthaben auf der Bank und wir haben 1 Mio Kassenkredit, zusammen also 1,4 Mio Euro flüssig. Das können wir natürlich nicht zur Gänze verbrauchen, weil wir für den laufenden Betrieb € 700.000,- Reserven haben sollen. Aber die Guthaben in Höhe von € 400.000,- würde er jedenfalls „verbraten“, bevor ich ein Darlehen aufnehme. Ihm hat es als Bankprüfer immer gefallen, wenn die Gemeinden große Guthaben und andererseits Kredit mit normalen Zinsen hatten. Ein besseres Geschäft gibt es für eine Bank nicht. Jetzt machen wir wieder dasselbe. Bis Ende des Jahres ist noch so, dass die Budgetbelastung für Rückzahlungen der Projekt leisten musste, z.B. für das Projekt Kanal. Ab 1.1.2020 ist es anders, da wird die Budgetbelastung nicht mehr danach gerechnet, was wir Rückzahlungen leisten, sondern nach der Abschreibung für diesen Kanal bezahlt wird. Das heißt, die Belastung des Budgets 2020 und die nächsten fünfzig Jahre, je nach Abschreibungsdauer des Kanales, ist völlig gleich, unabhängig davon wie wir es finanzieren. Wir können die Finanzierung so wählen, wie man es üblicherweise in der Wirtschaft auch macht. Daher glaubt er nicht, dass wir auf 33 Jahre Kredite aufnehmen sollen. Er möchte warten, € 550.000,- werden planmäßig bis 30.6.2020 verbaut, dieses Geld brauchen wir gar nicht, das können wir über den Kassenkredit bzw. Guthaben finanzieren. Wenn ich € 700.000,- ein Jahr später habe, dann sind das € 10.000 pro Jahr. Das Fixzinsdarlehen ist von Konditionen sehr gut. Es ist ein sehr gutes Angebot. Die Bank darf dieses Zinsrisiko auch nicht selbst übernehmen, sie muss sich absichern, indem sie Einlagen oder Refinanzierungskredite auch mit diesen Fristen und Zinssätze hat. Von der Differenz lebt die Bank. Daher glaubt er nicht, dass wir erst im Jahr 2020 das brauchen.

Der Bürgermeister sieht das nicht so. Es stimmt, wir verbrauchen zuerst unsere Rücklagen. Wir haben Kapital auf der Bank liegen, aber das ändert sich monatlich, wir haben auch große Zahlungen mit € 60.000,- und er will nicht, dass wir damit dem Kassenkredit eine langfristige Sache abdecken.

Das Guthaben auf dem Konto variiert stark. In der Praxis ist zu beachten: was ist, wenn ein Großereignis eintritt und es passiert etwas? Dann kann ich nicht zur Bank sagen: jetzt möchte ich den damals angebotenen Kredit haben. Gerade im Kanal- und Wasserbereich macht man alles langfristig, damit es planbar ist. Auch für den RHV laufen Kredite und wir kennen genau die Raten für jedes Jahr. In den nächsten Jahren werden noch viele Sache kommen, die viel Geld kosten, z.B. Feuerwehr. Beim Kanal würde er sagen, das ist kalkulierbar, ein gutes Angebot und wir wissen, wann sind wir mit den Rückzahlungen fertig.

ER Sperl: Wie viel Reserven brauchen wir?

Bgm. Schabetsberger: Wir verbrauchen zuerst die Rücklage und dann die Summe des Darlehens. Die Firma bekommt den Auftrag und kann dann arbeiten. Wenn eine Rechnung hereinkommt, wird das Geld angefordert.

Er Sperl: Für ihn ist die Frage, wie viel Reserve brauchen wir? Für ihn ist der Kassenkredit ein Guthaben. Dem widerspricht der Bürgermeister.

ER Sperl: Wir haben auf der Bank € 400.000,- Guthaben und zusätzlich ...

Bgm. Schabetsberger: aber nicht immer. Für ihn ist ein langfristiges Projekt auch langfristig zu finanzieren.

Er Sperl sagt, mit der neuen VRV ist das nicht mehr sinnvoll. Wenn ich das Darlehen jetzt nicht brauche, dann nehme ich es auch jetzt nicht auf, so wie es heutzutage ein Häuslbauer macht.

GR. Payrleitner: Bekommen wir dazu vom Land eine Förderung?

Bgm. Schabetsberger: Wir bekommen bestimmte Bereiche der Sanierung gefördert, ausschlaggebend dazu ist das Alter des Kanales. Das Büro DI Oberlechner macht den Förderantrag. Wir reden aber von einer Förderung im Minimalbereich. Das Land überprüft das ganz genau.

GV. Arthofer: Auch beim Kassenkredit haben wir Zinsen zu bezahlen.

Vizebgm. Desch möchte, dass wir mehr Darlehen aufnehmen. Müssen wir heute wegen des Zeitplanes eine Entscheidung treffen?

Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.

GR. Humer ist der Meinung, dass wir jetzt einmal die Kosten anschauen, wie es läuft, beim nächsten Darlehen kann dann wieder entschieden werden.

Vizebgm. Desch stellt den Antrag dass bei der Bank Austria ein Darlehen in Höhe von € 700.000, Laufzeit 33 Jahre, mit einem Fixzinssatz von 1,42 % aufgenommen wird.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von ER Sperl.

TOP. 4.) Berichterstattung des Bürgermeisters zur Angelegenheit „Eingabe von Herrn S*** wegen Bauobjekt auf Grundstück 1374/3 KG. Riedau.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Das Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 12.4.2019, Zl. IKD-2018-558043/9-Hc, habe ich dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die Vorstandsmitglieder kennen die Situation (siehe Beilage). In der Zwischenzeit ist das Ganze aber überholt. Die Besitzerin hat gegen diesen Bescheid eine Beschwerde eingebracht und die Entscheidung liegt nun beim Landesverwaltungsgericht.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder nehmen die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP. 5.) Ansuchen um Einzelumwidmung für das Grundstück 627/1 KG. Vormarkt-Riedau; Vereinbarung über die Einhebung des Infrastrukturbeitrages.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Dieser TOP. wurde in der Sitzung vom 28.3.2019 auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. In der Sitzung vom 28.3.2019 stand die Infrastrukturkosten-Vereinbarung zur Diskussion (Beilage, wurde den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht). Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

GV. Windhager ersucht um Wortprotokollierung: Am 15.4.2019 erfolgte eine Besprechung zu den beiden GR-Punkten 5 und 6 mit folgenden Teilnehmern: Bgm. Schabetsberger, Hr. DI Altmann, Vizebgm. Schmidseher, GV. Arthofer, Vizebgm. Desch, GV. Windhager und Protokollführerin war AL Katharina Gehmaier. In der Diskussion bei dieser um die Grundumwidmung und Größen der Grundflächen wurde dann von Herrn Bürgermeister Franz Schabetsberger gesagt: „Ihr wollt es nicht umwidmen, weil dort der Name Schabetsberger steht“. Weiteres hat Herr Bürgermeister bei dieser Besprechung auch noch gesagt, dass damals, als sein Sohn um eine öffentliche Wohnung angesucht hatte, die ÖVP-Gemeinderätin Ebner Brigitte gesagt hat: „Wenn ich gewusst hätte, dass das dein Sohn ist, hätte ich der Wohnungsvergabe nicht zugestimmt.“ Gemeint ist hier sein Stiefsohn D***** Manuel der damals bei der Wohnungsvergabe für die GEMEINDEWOHNUNG Nr. 1 in Pomedt 3 im März 2010 diese zugesprochen hat bekommen. Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen. Ich habe Frau Ebner zwei Tage später darauf angesprochen ob sie sowas wirklich gesagt hätte. Sie fiel aus allen Wolken und hat gesagt, dass sie sowas nie gesagt hat. Ich habe nun das GR Protokoll vom 4.3.2010 geprüft und dort steht folgender Inhalt drinnen: *GR. Ebner Brigitte berichtet, sie konnte die Punktevergabe während der Sitzung nicht nachvollziehen, weil Frau Obernhumer die einzelnen Punkte viel zu schnell abgehandelt hat. Dies wurde von GR. Tallier bestätigt.* Das Gemeinderatsprotokoll wurde auch von anderen Fraktionsobmännern geprüft, und die von Bgm. Schabetsberger angegebene Passage wurde nie gesagt und somit auch nicht protokolliert. Meine Bitte nun an Herrn Bürgermeister, diese irrtümliche Feststellung zu korrigieren und mit Frau GR Ebner das Gespräch zu suchen, um diesen Irrtum auszuräumen.

Bgm. Schabetsberger antwortet: „Das hat mit diesem Punkt nichts zu tun“.

GV. Windhager antwortet, dass dies bei dieser Besprechung gesagt wurde. Seine Bitte ist, dass er mit Fr. Ebner spricht, damit es wieder passt.

GR. Ing. Steinmetz: Es geht um 2400 m2 Grund, wovon ein Teil umgewidmet werden soll und ein Teil nicht. Beides ist aber Bauerwartungsland?

Bgm. Schabetsberger verneint dies. Nur 1400 m2 davon sind Bauerwartungsland. Das Gesamtgrundstück ist nicht zur Gänze als Bauerwartungsland drinnen. Er zeigt den Abschnitt von der letzten Abänderung des Flächenwidmungsplanes und betont, damals wurde es so beschlossen.

GR. Eichinger möchte, dass abgestimmt wird, denn es ändert sich nichts an der Diskussion.

GV. Arthofer stellt den Antrag auf Genehmigung der zur Kenntnis gebrachten Vereinbarung mit Herrn G***** und Frau S*****.

ER Sperl ersucht um Sitzungsunterbrechung, er glaubt nicht, dass die Aussage stimmt, dass nur ein Teil der Parzelle Bauerwartungsland ist. Er nachschauen will, ob es stimmt.

Bgm. Schabetsberger unterbricht die Sitzung um 20.55 Uhr für zehn Minuten.

Die Sitzung wird um 21.05 Uhr fortgesetzt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Frage des Herrn ER Sperl geklärt ist, der Bauausschuss hat in der Sitzung am 21.8.2018 die Angelegenheit behandelt und im Plan des ÖEK ist es so enthalten.

ER Sperl entschuldigt sich.

GV. Windhager will wissen, ob das Grundstück der damaligen Umwidmung W***** auch Bauerwartungsland war.

Bgm. Schabetsberger antwortet: Es war Bauland, wurde dann rückgewidmet und dann wieder als Einzelumwidmung in Bauland gewidmet.

GR. Humer stellt die Frage, warum es damals rückgewidmet wurde.

Bgm. Schabetsberger berichtet dazu, aufgrund der Auflagen für den Lärmschutz der ÖBB konnte das Grundstück nicht sofort verkauft werden und es wären dann Gebühren zu bezahlen gewesen. Deshalb wurde es rückgewidmet.

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Arthofer mittels Handzeichen

abstimmen.

Beschluss: 1 JA-Stimme von ER Steinmetz

2 NEIN-Stimmen von GR. Humer und ER. Sperl

21 Stimmenthaltungen von Vizebgm. Schmidseher, GV. Mitter, GV. Windhager, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Trilsam, GR. Ruhmanseder, Vizebgm. Desch, GV. Heinzl, GR. Dick, GR. Schönbauer, GV. Arthofer, GR. Eichinger, GR. Schärfl, GR. Krupa, ER Mayrhuber, ER Berghammer, ER Aschauer, ER Unterberger, ER Ramaseder und ER Egger.
Bgm. Schabetsberger erklärt sich für befangen.

TOP. 6.) Genehmigungsbeschluss gem. § 36 Abs. 4 OÖ. RaumOG betreffend das Grundstück Nr. 627/1 KG Vormarkt-Riedau.

Die Fraktionsführer haben folgenden Amtsvortrag erhalten:

Dieser TOP. wurde in der Sitzung vom 28.3.2019 auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Am 15.4.2019 erfolge eine diesbezügliche Besprechung mit folgenden Teilnehmern:

Bgm. Schabetsberger, Hr. DI Altmann, Vizebgm. Schmidseher, GV. Arthofer, Vizebgm. Desch und GV. Windhager. Es wurde vereinbart, dass der Bürgermeister mit der EnergieAG ein Gespräch bezüglich Verkabelung führt. Aufgrund des Gespräches des Bürgermeisters mit Herrn Sageder ist ein Mail bei der Gemeinde eingetroffen, welches den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde (siehe Beilage). Das Protokoll der noch nicht genehmigten Sitzung vom 28.3.2019 erging bereits an die Fraktionen.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Im vorangegangenen Punkt wurde über die Vereinbarung über die Einhebung des Infrastrukturbeitrages abgestimmt. Nun ist über die Umwidmung der Parzelle 627/1 KG. Vormarkt-Riedau mit der Teilfläche von ca. 1.400 m² abzustimmen. Er bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen (Diskussion erfolgte im TOP. 5.).

GV. Arthofer stellt den Antrag, dass die Umwidmung gem. § 36 Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz für das Grundstück Nr. 627/1 KG. Vormarkt-Riedau genehmigt wird.

Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 3 NEIN-Stimmen von GR. Ruhmanseder, GR. Humer und ER. Sperl

21 Stimmenthaltungen von Vizebgm. Schmidseher, GV. Mitter, GV. Windhager, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Trilsam, Vizebgm. Desch, GV. Heinzl, GR. Dick, GR. Schönbauer, GV. Arthofer, GR. Eichinger, GR. Schärfl, GR. Krupa, ER Mayrhuber, ER Berghammer, ER Ing. Steinmetz, ER Aschauer, ER Unterberger, ER Ramaseder und ER Egger.

Bgm. Schabetsberger erklärt sich für befangen.

TOP. 7.) Bundesvergabegesetz 2018; Genehmigung der Änderungen gegenüber dem Bundesvergabegesetz 2006.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.6.2008 wurden Allgemeine Geschäftsbedingungen gem. Bundesvergabegesetz genehmigt.

Der OÖ. Gemeindebund hat neue Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Bundesvergabegesetz 2018 übermittelt.

Die OÖ. Publikationsmedienverordnung 2012 wurde mit LGBl. 37/2019 aufgehoben und trat mit 12.4.2019 außer Kraft. Zukünftig sind daher die Bekanntmachungen lt. BVergG 2018 nicht mehr zwingend auf der Webseite des Landes Oberösterreich bzw. der Amtlichen Linzer Zeitung zu veröffentlichen. Eine dortige Veröffentlichung kann jedoch zusätzlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Seit Oktober 2018 hat, abhängig vom gewählten Vergabeverfahren, die Bekanntmachung auf www.data.gv.at zu erfolgen (gem. § 59 BVergG 2018 im Oberschwellenbereich und gem. § 64 BVergG 2018 im Unterschwellenbereich).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen betrifft 71 Seiten (konnten beim Gemeindeamt eingesehen werden).

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Bundesvergabegesetz 2018. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erhält 25 JA-Stimmen.

TOP. 8.) Berichterstattung des Bürgermeisters zur Förderquote eines möglichen Projektes im Freibad Riedau.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Von der österreichischen Firma Aquarena, welche bereits im Freibad die Wasserrutschen installierte, wurde ein Angebot über eine SkyClimbing Single-Kletterwand eingeholt. Die Kosten für die Kletterwand betragen € 71.380,- netto. Bei einem Lokalausgleich von einem Vertreter der Fa. Aquarena wurde das Angebot besprochen. Es stellte sich heraus, dass die Anlage nur beim Sprungbecken installiert werden kann. Es ist ein starkes Fundament herzustellen, damit die Kletterwand einen Sturm ohne Beschädigung übersteht. Außerdem ist eine neue Einstiegsstelle zum Ablassen des Wassers des Sprungbeckens zu betonieren. Dies alles wird vermutlich Kosten von 15.000,- bis 20.000,- netto verursachen. Es entstehen also Investitionskosten von ca. € 90.000,-.

Herr Karrer von LEADER Region Sauwald hat am 2.5.2019 dem Bürgermeister telefonisch bekanntgegeben, dass die Förderquote bei 60 % liegt.

Gesamtinvestition € 90.000,-	
60 % Förderung LEADER	€ 54.000,-
Verbleibende Restkosten Gemeinde	€ 36.000,-

Für GR. Schärfl ist es unmöglich, dass die Kletterwand im Sprungbecken installiert wird, da eine gleichzeitige Benützung nicht möglich ist. Wir können uns diese Attraktion auch nicht leisten.

Vizebgm. Desch sagt, für ihn als neuer Obmann des Kulturausschusses ist es zu teuer. Wenn der Sprungturm während der Benützung der Kletterwand gesperrt werden muss, gefällt dies den Badegästen sicherlich nicht. Bei der nächsten Sitzung des Kulturausschusses wird er über diese Angelegenheit beraten. Vielleicht kann man andere Großspielobjekte finanzieren. Ab € 5.000,- gibt es eine Förderung, aber es gibt auch Spielobjekte die billiger sind. Er wird dann darüber einen Bericht geben.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob man dieses Thema als „erledigt“ betrachten kann. Dies wird von den Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP. 9.) Berichterstattung des Bürgermeisters zur Ergebnispräsentation Grobkonzept einer regionalen Mikromobilitätslösung für die Leader-Region.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Am 20.5. fand im Schloss Sigharting die Präsentation zum Ergebnis Grobkonzeption einer regionalen Mikromobilitätslösung für die LEADER-Region Sauwald-Pramtal statt.

In dieser Grobkonzeption wurden erste Erhebungen für die Initiierung eines Mikro-ÖV Systems für die sogenannten „ersten und letzten Meilen“ durchgeführt. Im Zuge der Ergebnispräsentation werden die durchgeführten Analysen zur Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsstruktur und Anbindung an den öffentlichen Verkehr in der Planungsregion vorgestellt. Davon abgeleitet wurde in der Grobplanung eine Machbarkeitsstudie des regionalen Mobilitätssystems erstellt, welche zwei unterschiedliche Betriebsszenarien beinhaltet. Für beide Betriebsszenarien wurden die Grobkosten berechnet und ein Gesamtfinanzierungsbedarf ermittelt.

Die Amtsleiterin berichtet dazu, dass am 6. Juni alle Gemeinderäte die Möglichkeit haben, bei einer Veranstaltung in Münzkirchen mehr von diesem Grobkonzept zu erfahren.

TOP. 10.) Genehmigung der Umstellung des Marktgemeindefamtes auf die GemCloud.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es wurde schon mehrmals im Gemeindevorstand darüber gesprochen, das wir mit unserer EDV-Lösung mit dem Server (im Keller) nicht sehr glücklich sind. Beim Mailprogramm haben wir eine etwas ungünstige Lösung. Speziell vom Datenschutz her sollen wir dieses Mailprogramm ändern. Im Vorstand wurde darüber gesprochen, was würde es kosten, wenn wir auf die Gemdat umsteigen. Dann haben wir keinen hauseigenen Server mehr, sondern „hängen“ am Rechenzentrum der Raiffeisen in Linz. Dort sind die Server installiert und läuft alles zusammen. Es wurde uns so erklärt, wenn dort ein Server ausfällt, fällt es uns gar nicht auf, denn in der geringen Zeitspanne ist der andere Server schon hochgefahren und wir können normal weiterarbeiten. Das alleine ist aber nicht Grund warum wir umsteigen sollen, sondern der Hauptgrund ist, unser Server ist jetzt bereits acht Jahre alt. Die Lebenserwartung ist normalerweise 10 Jahre. Wir müssen also damit rechnen, dass jederzeit etwas passieren kann. Sollten wir die Lösung bald andenken, dass wir wieder einen eigenen Server bekommen, brauchen wir auch einen klimatisierten Serverschrank. Wir brauchen auch andere Absicherungsprogramme, weil wir bei der Begehung mit unserer Datenschutzbeauftragten gesehen haben, dass bei uns relativ einfach ein Datenklau möglich ist. Das Angebot der Gemdat wurde an die Fraktionsführer weitergeschickt. Für die Umstellung auf die GemCloud haben wir Kosten von € EUR 14.000,-. In diesen Kosten sind auch einmalige Anschaffungskosten enthalten. Diese Kosten sind bis 31.3.2021, also nicht nur für heuer. Im Februar 2021 wird es ein Nachfolgeprodukt geben. Man kann dazu sagen, dass es gegenüber den jetzigen Kosten dann pro Station pro Monat um 4 bis 5 Euro billiger wird. Jährlich werden in etwa EUR 5.800,- Mehrkosten gegenüber jetzt entstehen. Wir sind dann aber bestens abgesichert und brauchen uns um nichts mehr kümmern.

GV. Windhager: Er hat sich das Ganze im Detail angeschaut. Die Preise sind Nettopreise. Künftig haben wir jährlich 5.800 EUR zu bezahlen. Auf der Gemeinde gibt es schon vorhandene Programme. Die OfficeProgramme sind veraltet und man muss eine neue Lizenz bei Microsoft kaufen. Es gibt für Firmen und Gemeinden nur noch die große Version, nicht wie für Private die kleine Version. Auch in seiner Firma hat er wieder abgeschlossen für die nächsten drei Jahre. Er weiß sehr wohl was es kostet und bezeichnet es als „modernes Raubrittertum“. Es ist so, man kann nicht aus. Das sich heute jemand physisch Zugang zum Server verschafft ist eher unwahrscheinlich, heute kommen sie eher über das Kabel herein und holen sich dort die Daten. Eine Gemeinde ist auch über eine Syberattacke angegriffen worden. Sie hatten keine vernünftige Datensicherung; dort wurden alle Daten verschlüsselt und die Gemeinde hatte keine Daten mehr. Die Gemdat kauft sich einmal das Werkzeug für eine große Anzahl von Gemeinden und kann sich das auch leisten und wir müssen es dann bezahlen. Aber dann sind wir abgesichert. Jede Woche kommt ein neuer Virus heraus. Wenn ich die Rechner nicht update, dann ist es vorbei. Letztes Jahr hat es auch Fa. Fischer

erwischt, in der Ukraine hatte wir kein Update, haben es nicht so ernst genommen. Dann sind wir eine Woche „gestanden“. Seitdem haben wir daraus gelernt, jedes Update wird bei uns eingespielt. Bei der Gemdat passiert das automatisch und das hat seinen Preis. Er kann daher dies nur empfehlen. Auch die Hardware ist seiner Meinung nach notwendig. Er tauscht alle fünf Jahre den Server aus. Er stellt den Antrag, dass die Gemdat den Auftrag für die Umstellung auf die Gemcloud (Angebot Nr. 41470), Angebotspreis € 14.296,- inkl. MWSt und zwei neue PCs (Angebot 41908), Angebotspreis € 2.642,40 inkl. MWSt, erhält. Die alten PCs sind bereits zehn Jahre alt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Windhager mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erhält 25 JA-Stimmen.

TOP. 11.) Beratung und Beschlussfassung für eine Resolution zum Thema „Kein Platz für Extremismus und Faschismus“.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Von Fr. LR Gerstorfer ist das Ersuchen gekommen eine Resolution zu beschließen. Er gibt einen Überblick über den Inhalt der Resolution, welche den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Der Inhalt ist: die Errichtung einer Beratungsstelle für von extremistischer Gewalt bedrohte und betroffene Menschen, Ausstiegsberatung für Extremistische, die sich von der Szene distanzieren wollen, Aufklärungsarbeit an den Schulen, Informations- und Aufklärungskampagne gegen Extremismus, Öffentlichkeitsarbeit, Schaffung einer offenen Internetplattform zur Information über Extremismus und enge Zusammenarbeit der AkteurInnen, die sich gegen Extremismus stellen. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Resolution.

Vizbgm. Desch ersucht um genaue Protokollierung seiner Wortmeldung: In der FPÖ haben wir „null“ Verständnis und Toleranz gegenüber Extremismus, egal von RECHTS, LINKS oder aus der MITTE oder religiös bedingt. Frau LR Gerstorfer ist genau wie jede andere Partei, die im Landtag vertreten ist, in der Landesregierung. Sie kann den Antrag dort einbringen. Ich finde es unnötig, dass wir von der Gemeinde diese Resolution behandeln, ich werde nicht zustimmen.

GV. Windhager glaubt, es ist nicht notwendig, noch eine Institution zu schaffen, noch mehr Leute zu beschäftigen. Es gibt Gesetze, es gibt die Aufklärung in den Schulen. Er glaubt, es wird momentan sehr viel getan, in allen Bereichen, momentan ist es ausreichend.

Bgm. Schabetsberger sagt, wir beschließen damit nicht eine Institution zu gründen, wir beschließen eine Resolution, dass sich die Landesregierung damit beschäftigen soll. Es steht außer Frage, dass der Extremismus an einer Partei hängen bleibt. Er glaubt, dass die Gemeinde sehr wohl diese Resolution beschließen soll, damit die Wahrnehmung nach außen da ist, dass wir uns damit beschäftigen.

ER Sperl: dieser Punkt ist zu einem Zeitpunkt auf die Tagesordnung gekommen, als die Verhältnisse beim Bund und Land anders waren als heute. Er wünscht, dass dies heute nicht lange diskutiert wird. Er möchte, dass der Bürgermeister den Antrag zurückzieht. Sollte sich herausstellen, dass wir ihn doch brauchen, können wir die Resolution im Herbst noch immer beschließen.

Der Vorsitzende antwortet, er wird den Antrag nicht zurückziehen. Er lässt über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 7 JA-Stimmen von ER Sperl, Bgm. Schabetsberger, GV. Arthofer, GR. Eichinger, GR. Schärfl, GR. Krupa, ER Ramaseder

17 NEIN-Stimmen von Vizebgm. Schmidseher, GV. Mitter, GV. Windhager, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Trilsam, Vizebgm. Desch, GV. Heinzl, GR. Ruhmanseder, GR. Humer, GR. Dick, GR. Schönbauer, ER. Mayrhuber, ER. Berghammer, ER. Ing. Steinmetz, ER. Aschauer, ER Unterberger,
1 Stimmenthaltungen von ER Egger Romana

TOP. 12.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, bei diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Behandlung dieses TOP stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her.

TOP. 13.) Bekanntgabe der neuen Mitglieder der Dienstnehmervertreter im Personalbeirat.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Am 9.5.2019 erfolgte die Wahl wiederum die Personalvertretungswahl.
Der Vorsitzende gibt die Namen der gewählten Personen bekannt.

TOP. 14.) Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube Riedau; zur Kenntnisnahme

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Mit Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 14.3.2019, Zl. GEFT-2017-442035/71-Mtm wurde die Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2019/20 bekanntgegeben. Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich eine Steigerung von 2 %. Vom Hilfswerk wurde eine aktuelle Tarifordnung übermittelt, welche den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

TOP. 15.) Änderung der Tarifordnung für den Pfarrcaritas-Kindergarten Riedau; zur Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Mit Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 14.3.2019, Zl. GEFT-2017-442035/71-Mtm wurde die Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2019/20 bekanntgegeben. Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich eine Steigerung von 2 %. Vom Pfarrcaritas-Kindergarten wurde eine aktuelle Tarifordnung übermittelt, welche den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

TOP. 16.) Bericht des Bürgermeisters.

Die erste GEP-Besprechung hat stattgefunden. Das gesamte Gemeindegebiet wurde beurteilt nach Häusern, gefährlichen Gebäuden, wie ist die Löschsituation usw. Aufgrund dieser Daten wird nun beurteilt welche Ausrüstung und Mannschaftsstärken wir brauchen. Es stellte sich heraus, wir sind nicht mehr am Stand der Technik, wir hätten schon die letzten Jahre Handlungsbedarf gehabt. Deshalb müssen wir uns nun intensiver damit beschäftigen. Laut der GEP-Besprechung müssten wir ein Tankfahrzeug und zwei kleine Löschfahrzeuge haben. Bei der Besprechung wurde dann aber ausgemacht, dass für uns zwei kleine Löschfahrzeuge nicht sinnvoll sind. Wir haben unseren Brandschutz dahingehend aufgebaut, dass wir Wasserleitungen legen können mit 800 Meter Länge. Der Sachverständige hat dies auch so gesehen und er sagte, wir werden schauen, dass wir demnächst das bestehende Fahrzeug austauschen können. Dieses neue Fahrzeug soll ähnlich aufgebaut sein wie das jetzt bestehende Fahrzeug. Dafür brauchen wir kein zweites kleines Fahrzeug. Beim Feuerwehrhaus sind einige Punkte notwendig, zuerst ist aber zu überprüfen, ob diese Maßnahmen dort möglich und sinnvoll. Das ist in den nächsten Monaten abzuklären und der Gemeinderat muss sich in den nächsten Jahren damit beschäftigen, welche Lösung können wir finden, dass wir in spätestens acht Jahren am Stand der Technik sind. Finanziell ist es vorher nicht möglich. Die GEP ist noch nicht beschlossen, es ist etwas abzuklären, weil auch die Betriebsfeuerwehr der Fa. Leitz eingebunden ist. Mit der Fa. Leitz sind Vereinbarungen zu treffen. Erst dann kommt der endgültige Bericht vom Land und den müssen wir dann im Gemeinderat beschließen. Das wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Nächsten Dienstag ist im Bezirk die Veranstaltung „Die schlaueste Gemeinde“. Riedau ist vertreten, Karten sind verfügbar.

TOP. 17.) Allfälliges.

GV. Windhager: Wir haben letztes Mal einen Grundsatzbeschluss gefasst für eine zweite Krabbelstübengruppe. In der Vorstandssitzung wurde darüber gesprochen. Wird nun eine Krabbelstube benötigt? Ja oder Nein?

Bgm. Schabetsberger: Derzeit nein, weil Zell beschlossen hat, selbst eine Gruppe aufzumachen. Dadurch haben sich die Meldungen von Zell bei uns abgemeldet, von Dorf sind keine neuen Meldungen gekommen. Derzeit haben wir bei uns 12 Anmeldungen und 1 Anmeldung kam heute noch, da weiß er aber nicht ob es eine fixe Anmeldung ist. Mit 13 Kindern brauchen wir keine zweite Gruppe. Wir haben die Bewilligung und können jederzeit im Riki starten. Einige Adaptierungsarbeiten sind durchzuführen. Die Bewilligung gilt auch ein paar Jahre. Derzeit ist es stillgelegt.

GR. Tallier fragt, ob die Volksschule oder Neue Mittelschule auch dazu geeignet wäre.

Der Bürgermeister antwortet, er hat mit beiden Direktoren gesprochen, es ist unmöglich, die können beide keinen Raum hergeben.

GR. Trilsam: Gibt es Infos, dass beim Lagerhaus Pilstl etwas passiert?

Bgm. Schabetsberger berichtet, dass das Lagerhaus Kottbauer von der ÖBB abgerissen wird.

GR. Trilsam: Gibt es beim Autohaus eine Eröffnung?

Bgm. Schabetsberger: Das Gebäude wurde im Jänner verkauft an eine Gesellschaft und diese vermietet an eine Firma. Die haben dies bei der Gewerbebehörde angemeldet als Autoverkaufsplatz und Reparaturplatz. Die aktuelle Mitteilung ist, dass sie noch keine Reparaturen machen dürfen, weil sie noch keinen befähigten Geschäftsführer angestellt haben. Die Auskunft der Bezirkshauptmannschaft ist, dass dies aber kommen soll.

GR. Payrleitner bemängelt, dass auf der Straße nach Wiesing große Löcher sind.

Der Bürgermeister antwortet, nächste Woche ist die Fa. Swietelsky da, da soll es erledigt werden. Der Bürgermeister wird sich die Straßen anschauen.

Vizebgm. Schmideder stellt an den Bürgermeister die Frage, ob er schon mit Fa. Praschl gesprochen hat.

Der Bürgermeister antwortet, in den nächsten Tagen wird er eine Antwort bekommen. Er war sehr interessiert und muss darüber nachdenken. Wenn er ein Ergebnis hat, wird es eine Besprechung mit den Fraktionsobleuten geben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.03.2019 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 21.45 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Schabetsberger

.....
ÖVP GV. Windhager

.....
FPÖ Vizebgm. Desch

.....
SPÖ GR.Arthofer

.....
GRÜNE GR. Sperl